



Umwelt
Dachverband

EU-Präsidentschaft Österreichs 2006

Förderungsprogramm Natur- und Umweltschutz des Umweltdachverbandes

Präambel

Österreich übernimmt mit 1. Jänner 2006 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Zentrale Herausforderung für diese Präsidentschaft ist, der Umwelt (wieder) jenen Stellenwert zu geben, den es für eine entschiedene Verbesserung unnachhaltiger Trends und eine stärkere Umweltintegration braucht, andernfalls ist eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und sozialen Aspekten nicht möglich.

Als zentrale Herausforderungen stellen sich auf EU-Ebene insbesondere dar: den Verlust an Biodiversität zu stoppen, eine entscheidende Senkung der Treibhausgase weit über das Kyoto-Ziel hinaus zu erreichen, das Verkehrswachstum zu bremsen und negative Effekte auf die Gesundheit der Menschen einzudämmen.

Dass Umweltschutz auch in der Bevölkerung eine hohe Priorität besitzt, beweisen nicht zuletzt immer wieder die Eurobarometer-Umfragen. So halten bei der aktuellsten – im Mai 2005 veröffentlichten – Umfrage 72 % der Befragten den Zustand der Umwelt für einen „sehr“ oder „ziemlich“ wichtigen Faktor für ihre Lebensqualität. Und 85 % sprechen sich dafür aus, dass PolitikerInnen Umweltpolitik als gleich wichtig betrachten wie Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der Umweltdachverband fordert daher die österreichische Präsidentschaft auf, folgende Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Nachhaltigkeit in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Nachhaltige Entwicklung – EU-weit umsetzen | 1 |
| 2. Global Marshall Plan forcieren | 1 |
| 3. Bildung für Nachhaltige Entwicklung | 2 |
| 4. Biodiversität – Stopp dem Artenverlust bis 2010 | 3 |
| 5. Klimawandel stoppen, Erneuerbare und Energieeffizienz voran treiben | 3 |
| 6. Verkehrswachstum entkoppeln, Preise müssen steuern | 4 |
| 7. Berggebiete auf die EU-Agenda | 5 |
| 8. Dem Euratom-Vertrag ein Ende setzen | 6 |
| 9. Chemikalien – Umwelt- und Gesundheitsziele stärken | 7 |
| 10. Landwirtschaft – Rahmen für gentechnikfreie Zonen schaffen | 7 |
| 11. Wasserqualität und -quantität sichern | 8 |
| 12. Neue Initiativen für die ökologische Steuerreform | 9 |
| 13. Elektromagnetische Felder: Anwendung des Vorsorgeprinzips, Minimierung der Exposition, Bürgerbeteiligung | 10 |

1. Nachhaltige Entwicklung – EU-weit umsetzen

Bis Jahresende 2005 wird die Kommission ihren Vorschlag für die überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen, die der Europäische Rat im Juni 2006 annehmen will. Der weitere Umsetzungsprozess der Strategie bedarf auch auf Ratsebene der Unterstützung, konkrete Aktionen sollten bereits beim Frühjahrsgipfel 2006 festgelegt werden. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die nächsten Schritte im Rahmen des Lissabon-Prozesses den Zielen der langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen bzw. diese stärken.

Der Umweltdachverband fordert daher von der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, dass der Frühjahrsgipfel 2006:

- auf jährlicher Basis über Trends beim Verlust der Biodiversität und die Auswirkungen bereits eingeleiteter Maßnahmen informiert wird;
- nachhaltige Produktion und Konsumation zu einem Kernziel seiner Arbeit macht und dies in Beziehung setzt zur Implementierung (und ev. Verbesserung) der Thematischen Strategie zum Ressourcengebrauch, die im Herbst 2005 von der Kommission vorgelegt werden soll;
- systematisch den Artikel 6 des EG-Vertrags zur Umweltintegration umsetzt und damit zu einer systematischen Abschätzung der Umweltauswirkungen von Maßnahmen im Rahmen des Lissabon-Prozesses führt;
- Initiativen ergreift, damit Umweltaspekte in die Marktmechanismen integriert werden; d.h. insbesondere durch Fokus auf eine ökologische Steuerreform, Auslaufen von umweltschädigenden Subventionen, Stärkung nachhaltiger Wirtschaftsformen, Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung und Forcierung öffentlicher Investitionen in nachhaltiges Bauen und öffentlichen Verkehr sowie Umweltgesetzgebung, die Innovationen stimuliert;
- sicherstellt, dass keine Folgenabschätzung (Impact Assessment) gegenüber den Notwendigkeiten, Bedrohungen und Vorteilen von/für Umwelt und öffentlicher Gesundheit voreingenommen, partiisch oder unausgewogen ist;
- unter Einbeziehung des Umweltministerrates, dem eine Schlüsselrolle zukommen muss, vorbereitet wird.
- EU-Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Evaluations- und Monitoringmechanismus versehen und mit den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien vernetzen.

2. Global Marshall Plan forcieren / Globale Verantwortung der EU stärken

Um die Nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene voranzubringen, fordert der Umweltdachverband von der österreichischen Ratspräsidentschaft:

- Initiativen, damit sich die EU verstärkt für eine Änderung der Rahmenbedingungen für globales Wirtschaften und die Einführung von weltweit verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards einsetzt (Schaffung eines globalen Ordnungsrahmens) zum Beispiel durch die Rolle der EU in den WTO- und GATS-Verhandlungen. Als Instrument dafür soll von der EU ein Global Marshall Plan initiiert werden, der dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist und auf die Umsetzung der Millennium Development Goals (MDGs) abzielt.
- Der Global Marshall Plan muss beim Europa-Lateinamerika- sowie beim Europa-USA-Gipfel im Frühjahr 2006 als Vision und Weg für mehr Wohlstand, Frieden und Gerechtigkeit präsentiert werden.

- Eine EU-Position für den Rio+15 Weltgipfel im Jahr 2007 muss vorbereitet und verankert werden, damit dort vor Ort die Umsetzung eines Global Marshall Plan beschlossen werden und mit 1.1.2008 in Kraft treten kann.
- Die beschlossenen Maßnahmen des Johannesburg-Gipfels sollten vollinhaltlich umgesetzt werden.
- Aufforderung an die EU ihre eigene globale Rolle zu erkennen und als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung konkrete Nachhaltigkeitsrichtlinien in alle Mittelvergaben an Nicht-EU-Länder zu integrieren.

3. Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Um ein breites Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung, wie es beim Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 proklamiert wurde, zu schaffen, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer 52. Versammlung 2002 beschlossen, die UN-Dekade 2005 – 2014 der Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu widmen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung muss mit allen Einrichtungen, die sich einem Bildungsauftrag verpflichtet sehen, eine Vorstellung darüber entwickeln, wie Lernende sich adäquat mit Chancen und Barrieren ihrer eigenen Zukunft und der Zukunft einer globalen „Weltgesellschaft“ – auseinandersetzen. Die Entwicklung von Kompetenzen zur Gestaltung der eigenen Zukunft und der Zukunft der Gesellschaft tritt in den Vordergrund, die Wissensvermittlung wird diesem Ziel zugeordnet. Nachhaltige Entwicklung – das heißt Armut bekämpfen, den Frieden erhalten, für Gerechtigkeit sorgen, die Gesundheit fördern und Natur und Umwelt so erhalten, dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Bildung kann dazu nur beitragen, wenn es gelingt, die Fragen des Alltages in den Mittelpunkt zu stellen, und hier, wenn schon nicht Handlungs- so doch Denkooptionen eröffnen.

Kernforderungen im Zusammenhang mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind:

- Unterstützung von Strukturen zur Förderung inter- und transdisziplinären Lernens: Problemlösungskompetenzen müssen über die Fachdisziplinen hinaus entwickelt werden.
- Unterstützung der Entwicklung von Haltungen und Werten der Nachhaltigen Entwicklung: Dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung liegen die Menschenrechte, liegt inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit zu Grunde.
- Unterstützung der Möglichkeit zur Partizipation: Der Prozess einer Nachhaltigen Entwicklung braucht aktive Beteiligung, entsprechend sind Lernformen partizipativ zu gestalten. Zudem sind innovative Strukturen zu fördern: Lernorte zur Nachhaltigen Entwicklung prägen das Lernen und sind entsprechend zu fördern.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Komplexität: Es ist notwendig Lernformen, die Entscheidungsfindung auch auf der Basis unvollständiger oder widersprüchlicher Informationen und gegensätzlicher Interessen als ein weiteres Kernelement einer Nachhaltigen Entwicklung ermöglichen, zu fördern.

Der Umweltdachverband fordert von der Bundesregierung im Rahmen der EU-Präsidentschaft die Herausforderungen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung auf geeignete Art und Weise zu thematisieren und voran zu treiben.

4. Biodiversität – Stopp dem Artenverlust bis 2010

Alle EU-Mitgliedstaaten und die EG selbst sind Vertragspartei der Biodiversitätskonvention (CBD). 2001 haben sich die Staats- und Regierungschefs in Göteborg dazu verpflichtet, bis 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.

Noch 2005 wird die Europäische Kommission einen Bericht zur Lage der Biodiversität vorlegen. Um das Ziel 2010 zu erreichen, verbleibt nur mehr wenig Zeit und es sind verstärkte Anstrengungen sowohl national, EU-weit als auch weltweit notwendig. Denn als Folge von Zersiedelung der Landschaft, Eingriffen durch Infrastrukturbauten, Praktiken in der Land- und Forstwirtschaft, Verschmutzung von Wasser und Luft sowie Lärm und Klimawandel schreitet der Verlust der Biodiversität rasch voran.

Der Umweltdachverband fordert daher von Österreich während seiner EU-Ratspräsidentschaft folgende Initiativen:

- die 100%ige Implementierung von Natura 2000 sicherstellen inkl. der dafür notwendigen Bildungs- sowie Informationsaktivitäten;
- sich für die lückenlose Anwendung der Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in allen Mitgliedstaaten einsetzen und jene Länder sowie regionalen Behörden zu benennen („name and shame“), die Verstöße zulassen;
- garantierte und adäquate Ko-Finanzierung für das Natura 2000-Netzwerk aus den folgenden EU-Finanzinstrumenten sicherstellen: LIFE+, Fonds für Ländliche Entwicklung, Regionalentwicklungsfonds (Struktur- und Kohäsionsfonds) sowie Fischereifonds; beziehungsweise ein eigenes Finanzierungsinstrument zu schaffen;
- sich dafür einsetzen, dass alle EU-Mitgliedstaaten dem Abkommen zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) und allen seinen Unterabkommen beitreten;
- Biodiversitäts-Belange besser in die Weiterentwicklung und Implementierung horizontaler Umweltgesetzgebung integrieren wie z.B. Wasser, Boden, Chemikalien, GVOs;
- die Ziele der CBD besser in die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik sowie die Regional- und Verkehrspolitik integrieren;
- eine begrenzte Anzahl von Biodiversitätsindikatoren annehmen, um Fortschritte messen zu können. Dazu sollte – bis ev. bessere Indikatoren entwickelt sind – der „Pan-European Common Bird Index“ von BirdLife/EBCC für die jährlichen Frühjahrsberichte des Rates verwendet werden;
- auf internationaler Ebene verstärkt für die Einhaltung und Umsetzung der CBD eintreten und die sog. Entwicklungsländer darin unterstützen.

5. Klimawandel stoppen, Erneuerbare und Energieeffizienz voran treiben

Der Energieverbrauch der Menschheit ist für fast 75 % der durch Menschen verursachten CO₂-Emissionen verantwortlich. Billige Energie war der Treibstoff für unseren Wohlstand, aber der unverantwortliche und verschwenderische Umgang mit fossiler Energie hat keine Zukunft. Reformen sind notwendig, um unseren derzeitigen Energieverbrauch ohne Schaden für Umwelt und Klima zu befriedigen und die Möglichkeiten zukünftiger Generationen und der sich entwickelnden Länder nicht einzuschränken.

Für 2006 stehen mehrere zentrale Themen auf der Tagesordnung: die internationalen Verhandlungen für die Post-Kyoto-Phase sowie die Vorbereitungen für die 2. Phase des EU-Emissionshandels. Und die EU-Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen verstärken, um die eigenen Kyoto-Ziele für die Periode 2008-2012 überhaupt zu erreichen. Es ist zu befürch-

ten, dass mehrere Mitgliedstaaten ihre Ziele nicht oder nur „künstlich“ – durch Emissionshandel außerhalb der EU – erreichen.

Der Umweltdachverband fordert daher von der österreichischen Ratspräsidentschaft:

- innerhalb der EU ein Übereinkommen für den Emissionshandel nach 2008 voranzutreiben, das zu einer substanziellen Reduktion von CO₂-Emissionen in den betroffenen Sektoren führt;
- den Emissionshandel insbesondere für besonders energieintensive Industrien stärker von der nationalen auf die europäische Ebene zu verlagern; die größten CO₂-Emittenten in den EU-Mitgliedsländern gehören vielfach zu den „global-players“ – ihre Emissionszuteilungen europaweit einheitlich gemäß hoher Effizienzstandards zu vergeben und damit weitere Reduktionsziele zu harmonisieren, würde die Position der EU bei internationalen Verhandlungen glaubwürdiger und den Druck auf die nationale Wirtschaftspolitik (Stichwort Standortqualität) geringer werden lassen;
- die EU zu konkreten mittel- sowie langfristigen Reduktionszielen von zumindest -30 % bis 2020 und -80 % bis 2050 zu führen; dies ist ein notwendiger Schritt, nachdem die Staats- und Regierungschefs beim Frühjahrsgipfel 2005 das Ziel der EU bekräftigten, den globalen Temperaturanstieg auf 2°C über vorindustriellem Niveau einzudämmen;
- sicherzustellen, dass die EU bei internationalen Verhandlungen – auf Basis ihrer eigenen, glaubwürdigen Ziele – eine treibende Kraft für weitere ambitionierte Reduktionsziele ist;
- dem steigenden Anteil des Verkehrs als Verursacher des Klimawandels mehr Rechnung zu tragen; dazu gehören insbesondere Maßnahmen im Bereich Flugverkehr sowie die Bepreisung unter Einbeziehung externer Umwelt- und Gesundheitskosten (s. auch unter 6.);
- die rasche Festlegung von EU-Zielen für Erneuerbare Energien für das Jahr 2020 zu erreichen; um für die positive Entwicklung des Bereichs der Erneuerbaren inkl. der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze eine klare Perspektive zu geben, bedarf es über das bereits existierende 2010-Ziel hinaus eines weitergehenden regulativen Rahmens. Die EU sollte daher für 2020 einen mindestens 25 %igen Anteil des Gesamtenergiebedarfs und mindestens 30 %igen Anteil des Strombedarfs für Erneuerbare festlegen.
- die Bestrebungen im Bereich Energieeffizienz auf EU-Ebene voranzutreiben; die Kommission wird dazu noch vor dem Sommer 2005 ein Diskussionspapier vorlegen. Nachdem die RL zu Endenergieeffizienz und Dienstleistungen vermutlich bereits beschlossen sein wird, ergibt sich eine weitere Möglichkeit mit der Revision der RL Energieeffizienz in Gebäuden. Hier sollten – angesichts der langfristigen Auswirkungen von Festlegungen im Gebäudebereich – jedenfalls die Minimalstandards verschärft werden. Ebenso sind ambitioniertere Standards im Bereich der Energieeffizienz von Elektrogeräten zu setzen (z.B. Energy Star). Die Zielsetzungen bestehender Initiativen und Programme sind bereits weitgehend erreicht bzw. mittlerweile zu tief gegriffen und verfehlen daher ihr Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich privater Haushalte bzw. dem Dienstleistungssektor.

6. Verkehrswachstum entkoppeln, Preise müssen steuern

Bei den Verursachern unnachhaltiger Trends steht der Verkehr in vielen Bereichen an vorderster Stelle: 30 % der klimaschädigenden Emissionen stammen aus dem Verkehrsbereich, zur Luftverschmutzung trägt der Verkehr am meisten bei, immer mehr Verkehrsinfrastrukturen fragmentieren Lebensräume irreversibel, die zunehmend nur auf Pkw abgestimmten Mobilitätsangebote und die Zersiedelung der Stadt-Umland-Bereiche fördern soziale Ausgrenzung.

Trotz einiger Verbesserungen bei den Emissionen von Fahrzeugen hat die Umweltpolitik im Verkehrsbereich bisher am wenigsten Erfolge erzielt.

Daher fordert der Umweltdachverband von der österreichischen Präsidentschaft:

- eine Initiative zur mengenmäßigen Begrenzung des LKW-Schwerverkehrs
- eine Initiative zur Entwicklung einer EU-weiten Strategie zur Entkoppelung von Verkehrswachstum und Wirtschaftswachstum. Die bisherigen Ansätze z.B. auf OECD-Ebene sind nicht ausreichend bzw. auf EU-Ebene übertragbar und die Kommission hat dazu bisher keinerlei Initiative ergriffen. Beispiele aus Mitgliedstaaten wie GB, Dk oder S zeigen jedenfalls, dass eine Entkoppelung machbar ist;
- die Debatte zur Bepreisung der Verkehrsträger neu entfachen: Oberstes Ziel der Bepreisung muss das Management der Verkehrsnachfrage und seiner externen Effekte (Verschmutzung, Unfälle, Staus) sein und nicht die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur (speziell der TEN-Verkehrswege), wie es seit Jahren zunehmend von der Kommission, etwa beim Vorschlag zur Revision der Wegekosten-Richtlinie, forciert wird. Die in erster Lesung vom Rat abgelehnte Zweckbindung für Infrastrukturvorhaben darf daher keinesfalls wieder aufgenommen werden. Die Einbeziehung externer Umwelt- und Gesundheitskosten muss (wieder) in der Richtlinie verankert werden;
- eine EU-geführte internationale Initiative zu den Umweltauswirkungen von Flug- und Schiffsverkehr anstoßen. Flugverkehr und Schifffahrt haben sich bisher weitgehend den umweltpolitischen Anforderungen, wie sie an den Landverkehr gestellt werden, entzogen. Dies ist wettbewerbsverzerrend und die Lasten sind ungleich verteilt. Mit dem weltweit nach wie vor rasch steigenden Anteil dieser Verkehrsarten und ihrer Emissionen halten die gesetzlichen Regelungen derzeit nicht mit;
- die Einführung bzw. Verschärfung der Emissionsstandards für Pkw und Lkw. Trotz bereits großer Erfolge bei der Reduktion von Emissionen werden diese durch die immensen Steigerungsraten bei den Fahrzeugzahlen konterkariert. Und in der Praxis übersteigen die Emissionswerte der Fahrzeuge deutlich die Laborwerte.
Daher ist eine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen, eine Lösung für die Emissionen von Diesel-Fahrzeugen und Überlegungen, wie Reduktionen auch in der Praxis greifen, notwendig;
- den Einsatz alternativer Treibstoffe im Verkehrsbereich weiter forcieren. Um damit jedoch die Ziele und Hauptanliegen einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft nicht zu untergraben, ist es auch bei alternativen Kraftstoffen – gleich von Beginn an – dringend erforderlich, externe Effekte (wie GVOs, Düngeinsatz, Biodiversitäts-Verlust) in der Produktion zu berücksichtigen.

7. Berggebiete auf die EU-Agenda

Berggebiete stellen mehr als 30 % der gesamten Fläche der EU dar. Neben Klima, geographischer und ökologischer Vielfalt und Erholungswert als gemeinsamen Elementen haben sie auch ähnliche sozioökonomische Strukturen. Ihre Bedeutung für die EU liegt u.a. in Werten wie Wasserkraft und -speicher, Ökosystem und Artenvielfalt, Erholungsraum und Ruhezone, kulturelle Vielfalt und Identität sowie landwirtschaftlichen Ressourcen.

Bisher gibt es zwar mit der Alpenkonvention oder der Karpatenkonvention auf einzelne Gebiete abgestimmte Schutz- und Entwicklungskonzepte, auf EU-Ebene wurde der Bedeutung der Berggebiete insgesamt und ihrem Erhalt als Lebensraum jedoch noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Umweltdachverband fordert daher von der österreichischen Ratspräsidentschaft:

- Initiative für eine EU-Strategie zu Schutz und Nachhaltiger Entwicklung der europäischen Berggebiete;
- Nutzung der Synergien aus dem Vorsitz der Alpenkonvention und der EU-Ratspräsidentschaft, insbesondere in Hinblick auf stärkere Involvierung der EG (in Form der Europäischen Kommission) in Umsetzungsprozesse der Alpenkonvention;
- verstärkte Bemühungen zur Unterzeichnung und Ratifizierung aller Protokolle der Alpenkonvention durch alle Vertragsparteien inkl. der Europäischen Gemeinschaft.

8. Dem Euratom-Vertrag ein Ende setzen

Der Euratom-Vertrag aus dem Jahre 1957 besteht auch heute noch unverändert – weder der Europäische Konvent noch die Regierungskonferenz haben bisher daran gerührt. So stellt dieser Vertrag – nach dem Auslaufen der Unterstützung für die Kohle- und Stahlindustrie durch den EGKS-Vertrag im Juli 2002 – nunmehr den einzigen allein stehenden Vertrag außerhalb des EG-Vertrages dar. Er verpflichtet die EU weiterhin, eine Art der Stromerzeugung zu unterstützen, die in 17 von 25 Mitgliedsländern entweder untersagt, nicht genutzt oder am Auslaufen ist und seit 30 Jahren von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt wird.

Der Euratom-Vertrag steht in Konflikt zu anderen EU-Politiken, insbesondere dem gemeinsamen Energiemarkt und der Umweltpolitik. Durch Euratom-Kredite und Forschungsförderungen entstand eine eigene Wirtschaftszone für Nuklearenergie. Doch mit der Liberalisierung der Energiemärkte sollte es keine Sonderrolle für Atom als Energiequelle außerhalb des Wettbewerbsrahmens des EG-Vertrags/des Verfassungsvertrages mehr geben. Auch die Liberalisierungsrichtlinie räumt der Nuklearenergie keine privilegierte Rolle oder geschützte Zone ein.

Weiters passt der Euratom-Vertrag demokratiepolitisch nicht mehr in die neue Verfassung, denn er räumt dem Europäischen Parlament keinerlei Mitbestimmung ein und weder Parlament noch Rat können die Kommission daran hindern, Euratom-Kredite zu vergeben.

Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, den Euratom-Vertrag 2007, also nach einem Zeitraum von 50 Jahren wie den EGKS-Vertrag, auslaufen zu lassen und dies mit dem Start des 7. Forschungsrahmenprogramms zu verbinden.

Österreich ist eines jener Länder, die sich für eine neue Regierungskonferenz zum Thema Euratom einsetzen. Daher fordert der Umweltdachverband von Österreich während seiner EU-Präsidentschaft:

- vorbereitende Diskussionen zu initiieren, sodass die Regierungskonferenz starten kann;
- auf die Kommission einzuwirken, sodass diese keine weiteren Euratom-Kredite vergibt und den Vorschlag aus dem Jahr 2002 zur Anhebung des Kreditrahmens von 4 auf 6 Mrd. Euro zurückzieht.

9. Chemikalien – Umwelt- und Gesundheitsziele stärken

Die neue EU-Chemikalienpolitik (REACH) wird derzeit intensiv verhandelt. Vermutlich wird auch die österreichische Präsidentschaft noch damit befasst sein.

REACH stellt eine der wichtigsten Reformen im Umwelt- und Gesundheitsbereich dar – vorausgesetzt, die angepeilten Ziele werden auch in der endgültigen Fassung entsprechend Niederschlag finden. Die Intentionen von Teilen der Industrie, den Anwendungsbereich einzuschränken und die Umsetzung zu erschweren, müssen strikt zurückgewiesen werden. Denn die derzeitige Situation mit tausenden neuen Chemikalien, die Jahr für Jahr ohne öffentlich zugängliche Information über ihre Auswirkungen auf den Markt kommen, muss ein Ende finden. Außerdem müssen gefährliche Chemikalien grundsätzlich verboten werden.

Daher fordert der Umweltdachverband von der österreichischen Ratspräsidentschaft, sich in den weiteren Verhandlungen für folgende Punkte einzusetzen:

- **Anforderungen an Registrierungsdaten und Priorisierung:** Die Registrierung von Stoffen zwischen 1 und 10 Tonnen Volumen soll einen „Chemical Safety Report“ und ausreichende Daten für eine solide Klassifizierung enthalten.
Die Vorschläge der Kommission sollen beibehalten werden, die Datenerfordernisse an die Gefährlichkeit und die Mengen der Chemikalien zu binden und persistente, bioakkumulative und toxische Stoffe (PBT) sowie hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe (vPvB) in die „frühzeitige Registrierung“ einzubeziehen.
- **Zulassungsverfahren und Substitutionsprinzips:** Kriterien und Auswahl von Chemikalien, „die in hohem Ausmaß Anlass zur Besorgnis geben“, sollten verbessert werden, wobei die Beweislast für Behörden/Agentur zu vermindern ist sowie strikte Fristen für das Priorisierungs- und Auswahlverfahren der Agentur zu setzen sind. Die Hintertür der „adäquaten Kontrolle“ muss verschlossen werden und eine befristete Zulassung darf nur dann ausgesprochen werden, wenn keine sichereren Alternativen vorhanden sind.
- **Qualität der Industrieinformationen sicherstellen:** Die Qualitätssicherung für sämtliche Registrierungs dossiers sollte von einem unabhängigen Dritten übernommen werden. Generell sollten mindestens 5 % aller Registrierungs dossiers von den nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten bewertet werden.
- **Chemikalien in importierten Produkten:** Hier muss REACH auf die selben Standards wie für EU-Artikel abzielen. Die Registrierungsschwelle für Chemikalien in importierten Produkten soll je Importeur anstatt je Artikeltyp gelten.
- **Transparenz und Zugang zu Informationen:** Die Liste der nicht-vertraulichen Geschäftsinformationen muss um die Namen der registrierten Firmen, die Produktionsmengen und das Gefahrenpotenzial (Expositionsabschätzung) erweitert werden. Die Sicherheitsdatenblätter müssen in der Produktkette weitergegeben werden, um Händlern wie Verbrauchern zu ermöglichen, sich darüber zu informieren, ob Produkte gefährliche Chemikalien enthalten. Das Prozedere zur Informationsbeschaffung bei der Chemikalienagentur ist viel zu zeitaufwändig und ineffizient – auch in diesem Punkt muss REACH verbessert werden.

10. Landwirtschaft – Rahmen für gentechnikfreie Zonen schaffen

Noch im Jahr 2005 wird die Kommission einen Bericht zu Maßnahmen der EU-Länder im Bereich Koexistenz und weiteren Schritten auf EU-Ebene vorlegen. Die bisherigen Richtlinien der Kommission reichen nicht aus, um die praktischen Schwierigkeiten bei der Koexistenz auszuräumen. Ebenso werden die Forderungen von Regionen sowie KonsumentInnen

nach gentechnikfreien Lebensmitteln und Lebensräumen immer lauter. EU-weit unterstützen bereits mehr als 160 Regionen und 4.500 lokale Gemeinden diese Forderungen.

Vor diesem Hintergrund stellt die einzig machbare Lösung eine EU-Regelung dar, die das demokratische Recht lokaler und regionaler Behörden anerkennt, über den Anbau von Gentech-Pflanzen in ihrer Region zu entscheiden. Dieser Ansatz wird auch vom Europäischen Parlament unterstützt.

Der Umweltdachverband fordert daher von der österreichischen Ratspräsidentschaft:

- den Willen der KonsumentInnen und das demokratische Recht der Regionen zu unterstützen und von der Kommission einen Vorschlag zur Koexistenz zu fordern, sodass Ende 2006 einheitliche, bindende Regelungen auf EU-Ebene etabliert sind, die den Mitgliedstaaten die Einrichtung von gentechnikfreien Zonen auf lokaler und regionaler Ebene erlauben.

11. Wasserqualität und -quantität sichern

Sauberes Wasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Während in früheren Zeiten die europäischen Flüsse eher als „Abfallentsorger“ und wirtschaftliche Ressource genutzt wurden, hat sich in den letzten Jahrzehnten der Umgang mit dem Wasser gewandelt, messbare Verbesserungen in der Wasserqualität und eine Verringerung der meisten Schadstoffe sind das Ergebnis. Nur der Agrarsektor als ein wesentlicher Verschmutzer hinkt EU-weit gesehen noch hinterher, die Nitratbelastung der europäischen Flüsse ist im letzten Jahrzehnt nicht zurückgegangen.

Auch im Bereich der Hydromorphologie steht Europa nach wie vor vor großen Herausforderungen, der Lebensraum „Wasser“ ist als solcher vielerorts erst wieder herzustellen. Neben der Qualität wird in Ballungsräumen oder trockenen, südlichen Zonen zusehends die für menschliche Zwecke verfügbare Wasserquantität eine immer drängendere Frage.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie hat die EU einen wichtigen Schritt hin zu einem integrierten Schutz der Wasser-Ökosysteme getan. Die Umsetzung dieser Richtlinie (und ihrer Tochter-Richtlinien) muss daher sicher stellen, dass die angestrebten Ziele auch erreicht werden.

Daher fordert der Umweltdachverband von der österreichischen Ratspräsidentschaft:

- ein engagiertes Vorgehen für die bestmögliche Umsetzung der WRRL im Sinne eines ganzheitlichen Gewässerschutzes;
- Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie der EU-weiten Interkalibrierung ist den nationalen ökologischen Bewertungssystemen höheres politisches Gewicht zu verleihen. Bis dato verlaufen die nationalen Bewertungsprozesse ohne öffentliche Beteiligung und es besteht das Risiko, dass die Anforderungen der Richtlinie nach integrierten Bewertungen nicht erfüllt werden. Die derzeit noch bestehenden Daten- und Abstimmungslücken müssen erkannt und der Interkalibrierungszeitrahmen wenn notwendig auch zeitlich erweitert werden. Die Festlegung einheitlicher und fachlich anerkannter Standards ist für den gesamten Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie von höchster Bedeutung. Weiters haben einige Mitgliedstaaten begonnen, die Erreichbarkeit der in der RL festgelegten Ziele in Frage zu stellen und Wege für eine rechtlich minimalistische sowie rein von Kosten abhängige Umsetzung zu suchen. Derartige Aktivitäten konterkarieren ein nachhaltiges Wassermanagement und die Integration seiner Ziele in relevante Politiken wie z.B. Agrarpolitik oder Raumplanung.

- Für die Liste der prioritären Stoffe ist bis Ende 2006 eine Einigung auf Gemeinschaftsebene über Begrenzungen zur schrittweisen Verringerung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten unter Berücksichtigung diffuser Quellen anzustreben. Die Festlegung auf gemeinschaftlich einheitliche Qualitätsziele und Emissionsgrenzwerte im Rahmen eines kombinierten Ansatzes muss daher Ziel des österreichischen Vorsitzes sein;
- eine engagierte Weiterentwicklung der CIS-Leitlinien ist unter besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Umsetzbarkeit voranzutreiben. Diese sind für die einheitliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von entscheidender Bedeutung.
- einen europaweit einheitlichen Hochwasserschutz im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Aktionsprogrammes „Hochwasserschutz“ und darüber hinaus voranzutreiben;
- jedweder (direkten oder indirekten) Öffnung des Wasserver- und -entsorgungssektors entschieden entgegen zu treten.

Falls die Revision der Grundwasser-Richtlinie nicht unter der vorangehenden Präsidentschaft abgeschlossen wurde:

- den Eintrag von gefährlichen Chemikalien in das Grundwasser (aus diffusen oder Punktquellen) zu verhindern sowie eindeutige Kriterien zur Identifizierung derartiger Chemikalien festzulegen; weiters sind Maßnahmen zur Umsetzung der Vorsorge-Verpflichtung festzulegen – das sollte auch die Beendigung von Emissionen aus Punktquellen, die Begrenzung und Kontrolle des offenen Einsatzes von Chemikalien wie etwa Pestiziden und die Etablierung von Substitutionsplänen für weit verbreitete Chemikalien (etwa in Konsumprodukten) beinhalten;
- gleiche Anforderungen für alle Punkt- und diffusen Quellen festzulegen; eine zunehmende Verschmutzung des Grundwassers resultiert aus diffusen Chemikalienemissionen oder -verlusten z.B. aus der Landwirtschaft oder Alltagsprodukten. Effektiver Grundwasserschutz muss daher all diese Emissionen ohne Ausnahmen umfassen;
- bislang reines, unverschmutztes Grundwasser muss vor Verschlechterung geschützt werden; es darf zu keinem „Auffüllen“ bis zu einem gewissen Standard der noch verbliebenen reinen Vorkommen kommen.

12. Neue Initiativen für die ökologische Steuerreform

Marktinstrumente sind notwendig und unumstritten, um Konsum- und Produktionsmuster in eine umweltfreundlichere Richtung zu lenken. Die Kommission wird noch 2005 eine Mitteilung zum Einsatz von Marktinstrumenten im Umweltbereich vorlegen.

Auf Ratsebene ist im Steuerbereich jedoch nach wie vor Einstimmigkeit erforderlich. Daher sind dringend notwendige EU-weite Fortschritte auf den traditionellen Entscheidungswegen schwer zu erreichen. Innovative Ansätze zu einer Verschiebung der Steuerlast von Arbeit hin zu Ressourcen sind ein Muss.

Der Umweltdachverband fordert daher die österreichische Ratspräsidentschaft auf:

- die ökologische Steuerreform auf EU-Ebene durch innovative Ansätze weiter voran zu bringen mit dem Ziel, bis 2010 eine Verschiebung von 10 % der arbeitsbezogenen Steuern hin zu ressourcen- und verschmutzungsbezogenen Steuern zu erreichen. Dazu gehören insbesondere eine Kerosinsteuer, erhöhte Steuern auf Diesel und Benzin sowie auf Rohstoffverbrauch mit großen Umweltauswirkungen;

- die bereits andiskutierte Kerosinsteuer weiter zu forcieren mit dem (Zwischen)Ziel einer Einführung für nationale sowie EU-interne Flüge; Ziel muss jedenfalls eine globale Kerosinsteuer sein.

Seit dem Frühjahrsgipfel 2003 sind Reformen zum Abbau von Subventionen, die umweltschädigende Auswirkungen haben und Nachhaltiger Entwicklung zuwiderlaufen, ausständig. Somit werden nach wie vor unnachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Raubbau an knappen Ressourcen oder Emission von klimaschädigenden Gasen durch Subventionen unterstützt. Dies widerspricht einem essentiellen Element nachhaltiger Entwicklung, wonach Preise für Ressourcen, Produkte und Dienstleistungen auch ihre Umweltkosten beinhalten müssen.

Der Umweltdachverband fordert daher von der österreichischen Ratspräsidentschaft:

- die (bereits mehrfach auf Ratsebene) angekündigte Initiative zur Abschaffung expliziter wie impliziter umweltschädigender Subventionen bis zum Zieljahr 2010 endlich in Angriff zu nehmen. Dazu gehören insbesondere:
 - das Auslaufen von Reduktionen und Ausnahmen bei Energiesteuern bis 2010;
 - alle staatlichen Hilfen für den Kohleabbau bis 2010 einzustellen;
 - jedweder Bevorzugung der Nuklearenergie ein Ende zu setzen;
 - eine Verknüpfung der Euro-Stabilitätskriterien mit der Abschaffung umweltschädigender Subventionen zu erreichen. Mitgliedstaaten, die die Stabilitätskriterien nicht erreichen, gewähren zum Teil Milliarden an umweltschädigenden Subventionen und erhöhen dadurch sowohl die staatliche Schuldenlast als auch die Last auf die Umwelt;
- eine gemeinsame, langfristig ausgerichtete Initiative von Mitgliedstaaten und Kommission zu starten, damit EU-weit die öffentliche Beschaffung verstärkt zur Unterstützung ökologischer und sozialer Innovation beiträgt.

13. Elektromagnetische Felder: Anwendung des Vorsorgeprinzips, Minimierung der Exposition, Bürgerbeteiligung

Elektromagnetische Felder breiten sich rasant und vielfach unkontrolliert in allen unseren Lebensräumen, in der Arbeitswelt und in der Freizeit aus. Seit Einführung des Mobilfunks und der damit einhergehenden neu geschaffenen Infrastruktur ist die Bevölkerung vielfach flächendeckend rund um die Uhr auch hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ausgesetzt, wodurch die Regenerationsphasen für den Organismus in der Freizeit fehlen. Da

- die Exposition eines Mobiltelefons derzeit nur wenig unter den internationalen Empfehlungswerten liegt und kostengünstige Minimierungsstrategien existieren,
- zur langfristigen Dauerexposition durch Mobilfunksender und zu möglichen Wechselwirkungen mit anderen Umweltschadstoffen kaum Daten und epidemiologische Untersuchungsergebnisse vorliegen,
- die internationale Versicherungswirtschaft „Risiken, die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern stehen“ explizit von der Deckung ausschließen,
- niederfrequente Felder (Stromleitungen) seitens der IARC bereits 2001 als „mögliches menschliches Karzinogen“ eingestuft wurden,
- keine Normungsbehörde Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen hat, vor langfristigen gesundheitlichen Folgen, wie einem möglichen Krebsrisiko zu schützen,

- die WHO im Februar 2003 ein Arbeitspapier vorlegte, wonach „in the EMF-context sufficient evidence“ ist, „to invoke the Precautionary Principle both for extremely low frequencies (ELF) and radio-frequenc (RF) electromagnetic fields.“
- mit EG-Richtlinie 2004/40/EG vom 29.4.2004 beschlossen wurde, die EMF-Grenzwerte für Arbeitnehmer – entgegen den üblichen Gepflogenheiten bei anderen Umwelteinflüssen – auch auf nicht-einschlägig Beschäftigte anzuwenden, muss die EU auf Basis des Vorsorgeprinzips und bereits gewonnener praktischer Erfahrungen in EU-Mitgliedstaaten aktiv(er) werden.

Der Umweltdachverband fordert daher von der österreichischen Ratspräsidentschaft entsprechende Initiativen:

- Anwendung des im EG-Vertrag verankerten Vorsorgeprinzips im Bereich EMF sicherstellen, insbesondere mittels Anpassung der Ratsempfehlung von 1999 durch Absenkung der EMF-Grenzwertempfehlung (Handys und Basisstationen) und die Adaptierung der EU-Arbeitnehmerschutzrichtlinie 2004/40/EG vom 29.04.2004;
- Berücksichtigung der Entscheidungen des EuGH (C-157/96, C-180/96, T-70/99) im Fall von „wissenschaftlicher Unsicherheit“ und Volksgesundheit;
- Minimierung unvermeidlicher Expositionen als Qualitätskriterium einführen;
- Für Mobilfunkbasisstationen: Einführung einer „demokratischen Errichtungsweise“ mit Interessensausgleich und Einbeziehung der Betroffenen in den Standortentscheidungsprozess, Information über die bereits bestehende und die zu erwartende Exposition vor Errichtung der Sender, Einbeziehung von Standortalternativen, laufende Expositionskontrolle, Veröffentlichung der Expositionsdaten sowie ev. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen, Anlaufstelle für Betroffene, epidemiologische Studien etc.;
- Für Handys: Diskussion über SAR, Kennzeichnung, Entwicklungen in Richtung „strahlungsarme Handys“, Restriktionen Kinder-Werbung, Bewusstseinsbildung über nicht auszuschließende Risiken und Möglichkeiten zur Strahlungsminimierung;
- Beendigung der wettbewerbs- und chancenverzerrenden Ungleichbehandlung des Wirtschaftszweiges „Mobile Kommunikation“ gegenüber allen anderen Wirtschaftszweigen (sowohl bei Errichtungsverfahren, Umweltauflagen als auch Anrainerbeteiligung und Haftung);
- Betreffend EMF-Arbeitnehmerschutzgrenzwerte die Gleichsetzung mit anderen Einflüssen (Chemikalien etc.) am Arbeitsplatz wieder herstellen bzw. die „Bevorzugung“ von EMF einstellen, um insbesondere die von der EU proklamierte „Chancengleichheit“ für alle Wirtschaftszweige einzuhalten;
- Bildung der Verantwortlichen und der NutzerInnen für nachhaltige EMF-Nutzung, dies insbesondere in Bezug auf das Wegwerfprodukt Mobiltelefon (Rohstoffe und deren Gewinnung, Akku, Müllberge).

Einstimmig beschlossen von der Vollversammlung des Umweltdachverbandes am 30.06.05.